



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

energie@bwl.admin.ch

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung

Basel, 14. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN)

Stellungnahme Kanton Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zur totalrevidierten Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN).

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der totalrevidierten Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) zu. Sie definiert die Aufgaben der kantonalen Stellen und der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen klarer.

Änderungsvorschläge

Der 4. Abschnitt mit den in Art. 13 festgehaltenen Aufgaben der Betreiber von Abwasseranlagen kann ersatzlos gestrichen werden: Den Abwasseranlagen kommt bei der Trinkwasserversorgung in Notlagen keine Sonderstellung zu. Erstens müssen die Abwasseranlagen nicht nur in Not- oder Mangellagen, sondern vor allem im „Normalzustand“ so betrieben werden, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. Zweitens gibt es noch andere Anlagen (z.B. Speicher- oder Produktionsanlagen mit grundwassergefährdenden Stoffen), welche die Trinkwasserversorgung ebenfalls und möglicherweise noch viel einschneidender beeinträchtigen könnten als Abwasseranlagen. Diese sind in der VTN nicht angesprochen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Brigitte Meyer, Generalsekretärin des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Tel. 061 267 85 43; brigitte.meyer@bs.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin